



Pränataldiagnostik

Merkblatt für Schwangere nach der Durchführung der Erst – Trimester - Untersuchung (u.a. Nackentransparenzmessung)

Stand: 12-2013

Sehr geehrte Schwangere,

Zum Ausschluss bzw. zur Früherkennung schwerer angeborener kindlicher Erkrankungen stehen unterschiedliche Spezialuntersuchungen während der Schwangerschaft zur Verfügung.

Es ist für Sie sehr wichtig zu wissen, zu welchem Schwangerschaftszeitpunkt und mit welcher Diagnosegenauigkeit diese Untersuchungen anzuwenden sind.

Bitte beachten Sie, dass bei ihnen nach der Durchführung des Erst-Trimester-Untersuchung auf den sogenannten Triple-Test in der 15./16. SSW unbedingt verzichtet wird.

Dieser Test hat eine nicht akzeptable Diagnosesicherheit von lediglich circa 60 %.

Die Ergebnisse dieses Tests schaffen erfahrungsgemäß statt Sicherheit Verunsicherung und manchmal erhebliche nicht lösbarer Entscheidungskonflikte.

Nach unserer Erfahrung und laut Empfehlungen von anderen Fachspezialisten der Pränataldiagnostik werden folgende moderne vorgeburtliche Untersuchungsmöglichkeiten zur Früherkennung angeborener Erkrankungen als **Kombination** empfohlen:

1. **Erst-Trimester-Untersuchung (12.-14. Schwangerschaftswoche)** zur Früherkennung schwerer kindlicher Erkrankungen und Risikoberechnung für chromosomale Erkrankungen des Kindes (z.B. Trisomie 21).
Bei Auffälligkeiten oder erhöhtem Risiko für Chromosomenstörungen oder auf Wunsch kann die weiterführende Diagnostik erfolgen: Fruchtwasserpunktion oder sogenannter PraenaTest zur Feststellung von kindlichen Chromosomenstörungen aus mütterlichem Blut.
2. **AFP-Test (16. Schwangerschaftswoche)** aus dem mütterlichen Blut zur Früherkennung u.a. von Neuralrohrdefekten (sogenannter offener Rücken).
3. **Ultraschall-Feindiagnostik (19. – 22. Schwangerschaftswoche)** zur kompletten Untersuchung des Kindes mit einem hochauflösenden Ultraschallgerät. Dabei zusätzliche Untersuchung des kindlichen Herzens zur Früherkennung von Herzfehlern und Blutflussuntersuchung der mütterlichen Blutversorgung (Doppleruntersuchung). Sollten Sie diese Untersuchung zur Suche von kindlichen Erkrankungen nicht wünschen, ist auch eine Ultraschalluntersuchung mit Wachstumskontrolle Ihres Kindes möglich.
4. **Ultraschalluntersuchung mit 28 – 30 Schwangerschaftswochen:** Zunächst Wachstumskontrolle des Kindes. Bei Notwendigkeit nochmalige Kontrolle des kindlichen Herzens und der mütterlichen Blutversorgung (Doppleruntersuchung).

Für jegliche Fragen sprechen Sie uns Bitte an!